



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0209 vom 03.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	25.02.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbe- und Industriegebiet Weiner", Teilbereich II
hier: Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Prüfungen werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbe- und Industriegebiet Weiner", Teilbereich II, der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung der Höhenbegrenzung von 14,00 m auf 20,00 m.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südliche Wegeparzelle 30 tlw., Flur 141 und die B 54 tlw.,
im Osten	durch die L 573 tlw.,
im Süden	durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 49, 79, 85, 88, 87, 86 sowie einer westlichen Verlängerung, Flur 142, die westliche Grenze des Flurstücke 162 tlw., die südlichen Grenzen der Flurstücke 178 und 154 sowie einer westlichen Verlängerung, Flur 47,
im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstückes 147, Flur 47, die westlichen Grenzen der Flurstücke 45 und 58 tlw., eine nördliche Verbindung zum Flurstück 25, die südlichen Grenze der Flurstücke 25 und 51 sowie die westliche Grenze des Flurstückes 51, Flur 141.

Die angegebenen Flure, Flurstücke und Straßen liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II, soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- die maximale Gebäudehöhe von 14,00 m auf 20,00 m angehoben wird und
- geringfügige Anpassungen der Ausweisungen der Fläche für die Wasserwirtschaft am westlichen Plangebietsrand an die aktuelle Katastergrundlage vorgenommen werden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung ist in der Zeit vom 30.11.2020 bis 30.12.2020 durchgeführt worden. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Umweltrelevanz:

Durch das Bauen in die Höhe entstehen keine zusätzlichen Flächenversiegelungen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erweiterung von Betrieben sichert den Bestand und schafft Arbeitsplätze.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Hartmann